

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/015/2020)

Sitzung am: 10.09.2020

Beschluss zu: A0114/20

### Gegenstand:

Budgetvorgaben und Mehrbedarfe

### Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss unterstreicht die Notwendigkeit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0240/16 (Anlage 3 zum Antrag), hier insbesondere des Punktes 4 Unterpunkt 5, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde in zukünftigen Haushaltsplanentwürfen die Förderbudgets so zu veranschlagen, dass Personal- und Sachkostensteigerungen mit beachtet werden. Vor diesem Hintergrund und mit Verweis auf das Gleichbehandlungsgebot lehnt der Jugendhilfeausschuss eine pauschale Anwendung der Budgetvorgabe von 12 % Kürzung auf das gesamte Förderbudget inklusive der darin enthaltenen Personalkosten ab. Der Jugendhilfeausschuss geht von einem voraussichtlichen IST von 23.361.000 Euro im Jahr 2020 aus und prognostiziert Personalkostensteigerungen von 2 Prozent und eine Sachkostenerhöhung von 1,65 Prozent p.a. im Förderbudget.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Leiterin der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie die Leiterinnen des Jugendamtes, des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen die folgenden durch den Jugendhilfeausschuss diskutierten und beschlossenen Positionen zur Haushaltsplanung in die weitere verwaltungsinterne Diskussion sowie auch in die Diskussion des Stadtrates und seiner Gremien (Zeitplan laut Anlage 4 zum Antrag) einzubringen:

„Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Sicherstellung der gemeldeten Bedarfe und Mehrbedarfe für die Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) aus, von denen in der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. August 2020 auf Antrag des Jugendhilfeausschusses berichtet wurde. Die Bedarfe und Mehrbedarfe resultieren aus den vom Stadtrat gefassten Beschlüssen zum Planungsrahmen (V1245/16). (2021: 2.252.700 Euro, 2022: 3.103.700 Euro)

Das Gleiche gilt für bisher finanziell nicht geplante Programmbestandteile der Bildungsstrategie sowie Projektförderungen im Bereich des Amtes für Kindertagesbetreuung (z. B. Kita-Rat, „Kita für alle“). (2021: 5.830.000 Euro, 2022: 5.919.000 Euro)

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Absicherung des Globalbudget des Jugendamtes aus. Insbesondere sollen die 135.000 Euro p. a. für die Vereinsvormundschaften und die ehrenamtlichen Einzelvormunde abgesichert werden. (2021: 372.00 Euro, 2022: 386.400 Euro)

Die Finanzbedarfe sind notwendig und bedarfsgerecht.“

Dresden,

11. SEP. 2020



Dirk Hilbert  
Vorsitzender